



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juli 2014
(OR. en)

11430/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0186 (NLE)

ACP 112
COAFR 192
PESC 695
RELEX 555

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "AKP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11136/14 + ADD 1 - COM(2014) 369 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 2011/492/EU und zur Aussetzung geeigneter Maßnahmen – Annahme

1. Der Rat der Europäischen Union hatte am 18. Juli 2011 beschlossen, nach Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau gemäß Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens mittels des Beschlusses 2011/492/EU des Rates¹ geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Beschluss wurde unter Verlängerung seiner Geltungsdauer geändert, zuletzt durch den Beschluss 2013/385/EU des Rates vom 15. Juli 2013².
2. Die Kommission hat dem Rat am 17. Juni 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 2011/492/EU und zur Aussetzung der darin genannten geeigneten Maßnahmen³ übermittelt.

¹ ABl. L 203 vom 6.8.2011, S. 2.

² ABl. L 194 vom 17.7.2013, S. 6.

³ Dok. 11136/14 + ADD 1.

3. Die Gruppe "AKP" hat über den genannten Vorschlag beraten; am 24. Juni 2014 hat sie eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
4. Nach Nummer 3 des Anhangs zum Internen Abkommen über die Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens⁴ ist der Beschluss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er unter den A-Punkten seiner Tagesordnung
 - den Beschluss nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in der Fassung des Dokuments 11290/14 annimmt;
 - zustimmt, dass das Schreiben in der Anlage zu diesem Beschluss den Behörden der Republik Guinea-Bissau übermittelt wird;
 - beschließt, dass der Beschluss und das beigefügte Benachrichtigungsschreiben im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

⁴ Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 376), geändert durch das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. April 2006 zur Änderung des Internen Abkommens vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 48).